

79d 22.11

lfd. Nr. 141



140000047198

Lahn | Dill | Kreis

7/22/09

22/6

Zentralkriegsstruktur	
Abteilung für den ländlichen Raum	
Eing.: 19. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	79d 22.11
Anl.:	-
Dok.-Nr.:	

III 1a Uo 23/6

Lahn-Dill-Kreis • Abteilung für den ländlichen Raum • Postfach 13 40 • 35523 Wetzlar

Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Postfach 31 09
65021 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 18. Juni 2009	
Nr.: Anl. ✓

Fachdienst
Landwirtschaft

Datum: 2009-06-15
 Aktenzeichen: 24.1-30.8.4- WRRL 2009
 Ansprechpartner(in): Lauff
 Telefon Durchwahl: 06441 407-1779
 Telefax Durchwahl: 06441 407-1076
 Gebäude Zimmer-Nr.: B2, 6
 Telefonzentrale: 06441 407-1764
 E-Mail: oliver.lauff@lahn-dill-kreis.de
 Internet: www.lahn-dill-kreis.de

**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)
 Entwurf des Bewirtschaftungsplans Hessen 2009, des
 Maßnahmenprogramms Hessen 2009 sowie des Umweltberichts zur
 Strategischen Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm**

Schreiben vom 16. Januar 2009 an die Untere Landwirtschaftsverwaltung

Die oben genannten Unterlagen gingen der Abteilung für den ländlichen Raum, als unterer Landwirtschaftsbehörde im Rahmen der Offenlegung zu. Mit Schreiben vom 16.03.2009 und Antwortmail vom 27.03.2009 von Hr. Bouwer wurden einige Punkte geklärt.

Die Abteilung für den ländlichen Raum des Lahn-Dill-Kreises hat im Zuge der Offenlage der Unterlagen an Veranstaltungen des RP teilgenommen aber auch selbst über das Thema in Ortslandwirteversammlungen und im Gebietsagrararatschuss gemeinsam mit der Umweltabteilung des RP informiert.

Von Seiten der Landwirtschaft kamen immer wieder die Fragen nach der konkreten Betroffenheit des einzelnen Betriebes auf, die auf der Ebene des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogrammes nicht beantwortet werden können.

Für zukünftige konkrete bauliche Maßnahmen, die Flächen beanspruchen, ist von daher zu fordern, dass frühzeitig die Beteiligung der Abteilung für den ländlichen Raum und der betroffenen Landwirte im Zuge der Planfeststellung bzw. Plangenehmigungsverfahren gesucht werden muss und von der jeweiligen Genehmigungsbehörde ein konstruktiver Umgang eingefordert wird. Einige bisherige Planfeststellungsverfahren im Bereich des ehemaligen Umweltamtes Wetzlar waren in diesem Punkt nicht zufriedenstellend.

1. Bewirtschaftungsplan

In Kapitel 2 Seite 6 ff (Kapitel 2.1.1.3) Diffuse Quellen wird sehr stark auf die Bedeutung der Landwirtschaft als diffuse Quelle für Phosphoreinträge hingewiesen. Die Modellierungen nach MEPHos durch das Forschungszentrum Jülich ist ein erster Ansatz, doch sollte im weiteren wissenschaftlichen Begleitverfahren eine genauere Untersuchung erfolgen, um die Eintragungspfade auch aus anderen Quellen differenzierter beurteilen zu können.

Ihr Schreiben vom: 16.01.2009
 Ihr Zeichen: III4-79d 18.01-2009

Hausanschrift:
 Georg-Friedrich-Händel-Str. 5
 Gewerbepark Spilburg
 35578 Wetzlar

Servicezeiten:
 Mo. – Mi.
 07:30 – 12:30 Uhr
 Do.
 07:30 – 12:30 Uhr
 13:30 – 18:00 Uhr
 Fr.
 07:30 – 12:30 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
 Sparkasse Wetzlar
 Kto. 59
 BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg
 Kto. 8.3
 BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt
 Kto. 3 051-601
 BLZ 500 100 60



In der Zusammenfassung (Kapitel 12) heißt es, dass zur Verminderung der Belastung der Oberflächengewässer mit Phosphor mitunter erhebliche Umstellungen bei der Flächenbewirtschaftung erforderlich sein werden. Es wird ausgeführt, dass „die Entscheidung, welche der Bewirtschaftungseinheiten in das Programm erosionsmindernder Bodenbearbeitung einbezogen werden,“ muss „im Rahmen lokaler Beratung entschieden werden“ .

Dieser Punkt sei als Beispiel für die unklare weitere Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zur Erosionsvermeidung angeführt. Für die Zukunft wäre die örtliche Umsetzung auf lokaler oder oberflächennasswasserkörperbezogener Ebene unter Federführung der Abteilung für den ländlichen Raum sinnvoll. Insbesondere auch im Hinblick auf die geplante Überprüfung der Zielerreichung des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogrammes bis zum 20.12.2015 ist dieses erforderlich. Zumal die Abteilung für den ländlichen Raum Fördermittel für die Umsetzung von erosionsmindernden Maßnahmen aus dem HIAP- Programm bereitstellen kann.

2. Ergebnistabelle Maßnahmenprogramm Oberflächengewässer (Anhang 3-1)

Im Textteil werden im Kapitel 3.1.5 Morphologische Veränderungen (Kapitel 3 Seite 24ff) 6 Maßnahmengruppen mit verschiedenen Maßnahmenarten aufgeführt. Lediglich ein beispielhafter Kartenausschnitt ist in Abb. 3-6 enthalten. Die kartographische Darstellung der Maßnahmenvorschläge ist mit dem Hinweis auf eine Internetseite abgehandelt. Ein solcher Hinweis ist unzureichend, vielmehr halte ich eine kartographische Darstellung in lesbarer Form für dringend erforderlich und bitte Sie diese zur Verfügung zu stellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist dieser Querverweis auf diese kartographische Darstellung nur für „Insider“ auffindbar. Die im Laufe des Anhörungsverfahrens zur Verfügung gestellte Version des WRRL-Viewers enthält für die einzelnen Oberflächenwasserkörper Steckbriefe mit vorgeschlagenen Maßnahmen zu Struktur, Punktquellen und diffuser Belastung.

Im Dienstbezirk könnten nach Ergebnistabelle 3-1, die sehr viele Informationen enthält, landwirtschaftliche Flächen im folgenden Umfang beansprucht werden:

Maßnahmengruppe 1: 459,3 ha Bereitstellung von Flächen

Maßnahmengruppe 2: 172,80 km Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen (unter der Annahme beidseitig jeweils 10m breiter Streifen) führen zu 345,6ha

Maßnahmengruppe 3: 512 Maßnahmen Herstellung lineare Durchgängigkeit kann in der Flächenrelevanz nicht beurteilt werden.

Die beiden oberen Maßnahmengruppen führen zu einem geschätzten Flächenverlust von über 800ha in den Landkreisen Gießen und Lahn-Dill, die der landwirtschaftlichen Nutzung zukünftig entzogen werden.

Die Unterscheidung in formelle und informelle Hintergrunddokumente ist nicht nachvollziehbar und somit bleibt auch unklar wie intensiv Stellung genommen werden muss.

„Formelle Hintergrunddokumente haben einen unmittelbaren Bezug zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan oder Maßnahmenprogramm, sind Gegenstand der Offenlegung, aber wegen des Umfangs oder aus anderen Gründen nicht in die Anhänge der beiden Entwürfe aufgenommen. Informelle Hintergrunddokumenten haben einen rein informativen Charakter und sind nicht Gegenstand der Offenlegung.“ (Antwort Ministerium vom 17.03.2009)



3. Ergebnistabelle Maßnahmenprogramm Grundwasser (Anhang 3-2)

Die Grundwasserkörper-Nummern in der Spalte 4 der Ergebnistabelle stimmen nicht mit der Nummerierung der Anlage 1-4 Lage und Grenze der Grundwasserkörper des Bewirtschaftungsplanes überein. Die Zuordnung für die im „Amtsbezirk“ liegenden Grundwasserkörper ist somit nicht möglich.

In der Tabelle 3-2 sind bei der Nitrat Maßnahmengruppe Übersicht ha-Angaben erkennbar. Für die weiteren Maßnahmengruppen sind diese Angaben nicht enthalten und somit nicht bewertbar. Das „Belastungspotential Stickstoff Emission und Immission“ stellt für den Bereich des Lahn-Dill-Kreis ein überwiegend sehr geringes Belastungspotential dar. Im Landkreis Gießen sollten die bestehenden lokalen Kooperationen in WSG darüber hinaus in den Gemeinden Buseck-Fernwald-Reiskirchen mit finanzieller Förderung des Landes ausgebaut werden, da in diesen Gemeinden die höchsten Belastungspotentiale ermittelt wurden.

4. Maßnahmenprogramm Hessen Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen

Bei den insbesondere flächenbeanspruchenden Maßnahmen und solchen die die landwirtschaftlich Nutzung über die Grundsätze der Ordnungsgemäßen Landwirtschaft hinausgehend einschränken, ist eine vorzeitige Beteiligung der örtlichen Agrarverwaltung unabdingbar und notwendig. Bei der Erstellung der Umsetzungskonzepte (Kap.5.4) kann der hessische Beirat zur Umsetzung der WRRL nur allgemeine Vorgaben machen.

Die konkrete Umsetzung vor Ort kann nur in Abstimmung mit dem Maßnahmenträger und den betroffenen Landnutzern in Kooperation erfolgen. Diese ist ebenso wie die verfahrensbezogene Einbindung der unteren Landwirtschaftsbehörde als Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Margot Schäfer
(Abteilungsleiterin)